



Wirtschaftsdienst  
GmbH des BDP

Basis-Rente und mehr

# Geförderte Altersvorsorge für Psychotherapeuten

Die Altersvorsorge über die drei für Psychotherapeuten relevanten Wege der Schicht 1 des deutschen Altersvorsorge-Modells steht im Mittelpunkt unseres zweiten Teils der Serie zur Altersversorgung. Welche Wege möglich sind, hängt dabei vom beruflichen Status ab:

Beruflicher Status des Psychotherapeuten	Vorsorgewege der Schicht 1		
	Gesetzliche Rentenversicherung	Rürup-/ Basis-Rente	Versorgungswerk*
Angestellter	pflichtversichert	ja	pflichtversichert mit Befreiungsmöglichkeit
Freiberufler	nicht pflichtversichert	ja	pflichtversichert

\* Im Land Berlin existiert kein Versorgungswerk für Psychotherapeuten

Da die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung und der Versorgungswerke in einem Artikel nicht abbildbar sind und hier geringere Gestaltungsspielräume vorhanden sind, konzentrieren wir uns auf die seit 2005 existierende Basis- bzw. Rürup-Rente.

## Das entscheidende Plus – lebenslange Rentenzahlungen

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass die Rürup-Rente nur Freiberuflern offen stünde. Auch für gut verdienende Angestellte ist sie eine sinnvolle Form, staatlich geförderte Altersvorsorge zu betreiben. Die steuerliche Förderung ist insbesondere in der aktuellen Niedrigzinsphase ein wichtiges Argument für den Abschluss, da diese de facto Rendite steigend wirkt. Eine reine Renditediskussion im Zusammenhang mit Altersversorgung ist insgesamt ein falscher Ansatz. Obwohl noch immer weit über drei Prozent Gesamtverzinsung erreicht werden, sollte in erster Linie berücksichtigt werden, dass über Versicherungslösungen lebenslange Renten garantieren, was Kapitalanlagen nicht bieten.

## Detailkenntnis hilft, Entscheidungen zu treffen

Insbesondere aufgrund der staatlichen Förderung ergeben sich einige Aspekte, die oft vorschnell als Nachteile abgestempelt werden. Wer genauer hinsieht und die Basis-Rente sinnvoll in seine Ruhestandsabsicherung einbaut, wird den

im Produkt angelegten positiven Aspekten sicher Vorrang einräumen.

Pro Basis-Rente	Contra Basis-Rente
+ Lebenslange Altersrente ab dem 62. Lebensjahr – kein Kapitalverzehr	– Kein Kapitalwahlrecht
+ Flexible Beitragshöhe inklusive variabler Zahlungsmöglichkeiten	– Kapital ist nicht beliehbar, übertragbar oder verpfändbar
+ BU- und Hinterbliebenen-Absicherung vereinbar	– Enger Hinterbliebenenbegriff (Ehepartner; kindergeldberechtigte Kinder)
+ Pfändungsschutz, Hartz IV-sicher	– Keine Kündigungsmöglichkeit – nur Beitragsfreistellung

## Nachgelagerte Besteuerung – (k)ein Nachteil?

In der Ansparphase ist die vorhandene Steuerfreiheit einer der Vorteile. Derzeit sind 78 Prozent von maximal 20.000 Euro Beitrag für Alleinstehende und 40.000 Euro für Verheiratete steuerfrei. Das sind im Jahr 2014 15.600 Euro bzw. 31.200 Euro. In der Rentenphase wird dann die fällige Rente nachgelagert besteuert. Es erfolgt aber derzeit noch keine volle Besteuerung wie bei der Riester- oder einer Betriebsrente. Der steuerpflichtige Anteil der Rente wird zu Rentenbeginn für die gesamte Leistungsdauer festgelegt. Erst ab 2040 wird die gesamte Rente steuerpflichtig. Wer 2026 in Rente geht, versteuert dauerhaft nur 86 Prozent seiner Rente, was die Basis-Rente derzeit auch für die Generation 50 Plus besonders interessant macht.

## Basis-Rente – 2014 starten und Vorteile sichern

Eine optimale Nutzung der Vorteile im Rahmen des eigenen Altersvorsorgekonzeptes gelingt VPP-Mitgliedern, wenn eine Beratung durch Experten der Wirtschaftsdienst GmbH in Anspruch genommen wird. Auch wegen der Absenkung des Garantiezinses zum 01. Januar 2015 empfehlen wir, das Gespräch noch im Jahr 2014 zu suchen. Nutzen Sie hierfür den Coupon der Anzeige auf Seite 21.

Dr. Michael Marek  
Geschäftsführer, Wirtschaftsdienst GmbH des BDP, Berlin